

## **Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026; Feststellung der Rechtskraft der Wahlergebnisse und Anordnung 2. Wahlgang**

Die am 1. April 2022 publizierten Wahlergebnisse der kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 sind rechtskräftig. Folgende Personen haben die Wahl abgelehnt:

- Rüdt-Sturzenegger Sylvia, Mitglied Schulpflege
- Amacher Christa, Mitglied Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
- Auderset Beatrix (Bea), Mitglied Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
- Zeller Rosa (Rösli), Mitglied Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

In Anwendung von § 82 GPR wird somit für ein Mitglied der Schulpflege und für drei Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege ein 2. Wahlgang angeordnet. Der 2. Wahlgang findet am **25. September 2022** statt. Die Wahl findet im ordentlichen Verfahren mit leeren Wahlzetteln mit Beiblatt statt.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens 15. Juli 2022** bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, schriftlich zu melden. Formulare mit den notwendigen Angaben für die Meldung von Personen für das Beiblatt können bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, bezogen oder unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch) heruntergeladen werden. Nach Ablauf der Meldefrist werden die Namen derjenigen Personen, die öffentlich kandidieren und sich für das Beiblatt gemeldet haben, auf der Website der Gemeinde Fällanden veröffentlicht.

Gegen die Anordnung des 2. Wahlgangs der Schulpflege kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Gegen die Anordnung des 2. Wahlgangs der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Fällanden, 22. April 2022

Gemeinderat Fällanden

(Massgeblich ist die ePublikation unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch).)